

Kirchgemeinde Oberglatt

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Juni 2019

1. Die Jahresrechnung 2018 wurde genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2018 wurde genehmigt.
3. Die neue Entschädigungsverordnung wurde angenommen.
4. Das Mandat für die Vorbereitungsarbeiten der Pfarrwahl-Kommissions-Wahl wurde erteilt.
5. Die Kirchgemeinde wurde über den Stand „KirchGemeindePlus“ informiert.

Das Versammlungsprotokoll mit den gefassten Beschlüssen liegt ab 08. Juli 2019 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Homepage hinterlegt. www.kircheoberglatt.ch

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z. Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke, oder Unbilligkeit innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens, hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Oberglatt, 30. Juni 2019

Kirchenpflege Oberglatt